



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-24/26-31	
Datum	14.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Vogelschutzmaßnahmen

Bezug: Antrag AT-192/21-26 des Stadtverordneten Schneckenberger vom 05.11.2025

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. an den Glasflächen des Rathauses vereinzelt Vögel durch Vogelschlag zu Tode kommen könnten,
2. bislang kein Monitoring der Funde toter Vögel durchgeführt wurde,
3. eine gesetzliche Grundlage (§ 37 Absatz 5 HeNatG) für Schutzmaßnahmen vor Vogelschlag vorgibt, bis Ende 2030 zusammenhängende Glasflächen > 20 m² an öffentlichen Gebäuden so zu gestalten sind, dass nach Möglichkeit keine Vögel zu Schaden kommen,
4. zur Prävention von Vogelschlag anzubringende Klebungen an den Glasflächen das Rathaus möglich sind, diese aber ggf. das Gebäude optisch nachteilig verändern und
5. die Maßnahme zur Prävention von Vogelschlag Kosten verursacht.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. zur Feststellung der Frequenz von Totfunden und der Verortung von Hot-Spots der mögliche Vogelschlag über ein Jahr hinweg intensiv beobachtet und dokumentiert wird,
2. der Stadtverordnetenversammlung nach einem Jahr über den Sachstand berichtet wird und dann zu klären ist, welche Maßnahmen einzuleiten sind und
3. dass der Antrag [AT-192/21-26](#) des Stadtverordneten Schneckenberger vom 05.11.2025 als erledigt erklärt wird.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, möglichen Vogelschlag an der Glasfassade des Rathaus Rüsselsheim zu beobachten, zu dokumentieren und ggf. Maßnahmen vorzuschlagen.

Ausgangslage

Laut Berichten von Mitarbeitenden der Verwaltung aber auch durch Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern finden vereinzelt Vögel an den großen Glasfronten des Rathauses den Tod, weil sie gegen die reflektierenden Scheibenoberflächen fliegen. Allerdings lässt sich nicht nachvollziehen, um wie viele Vögel es sich handelt. Auch ist eine Dunkelziffer möglich, wenn Vögel an einer Stelle gegen eine Scheibe fliegen, aber nach kurzem Weiterflug an einem anderen Ort verenden. Die bislang verwendete Greifvogel-Silhouette ist laut Studienlage nicht wirksam (siehe Anlage Rössler, et al. 2022).

Gesetzliche Grundlage

§ 37 Absatz 5 Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG): Bei zusammenhängenden Glasflächen von mehr als 20 m² an öffentlichen Gebäuden sollen bis Ende 2030 Maßnahmen ergriffen werden, um Vogelschlag zu vermeiden.

Problem

An großen Glasflächen ist es möglich, dass Vögel das Hindernis „Fenster“ nicht erkennen und so im Flug gegen die Scheibe prallen. Da bislang kein Monitoring stattgefunden hat, an welcher Stelle ggf. eine vogelschlagintensive Stelle vorliegt, ist unklar, ob es am Rathaus Schwerpunkte gibt, an denen Vögel gegen die Scheibe prallen.

Lösung

Um sicherzustellen, dass möglicherweise notwendige Maßnahmen an den korrekten Stellen der Glasoberflächen des Rathauses umgesetzt werden, wird in einem einjährigen Monitoring beobachtet und dokumentiert, ob und an welcher Stelle wie viele Vögel durch ein Aufprallen auf die Scheiben zu Tode kommen.

Weiteres Vorgehen

Das Monitoring wird über ein Jahr hinweg durchgeführt. Im Nachgang wird evaluiert, an welcher Stelle Maßnahmen getroffen werden müssen. Mögliche Maßnahmen wäre das Bekleben mit Punkten oder Quadraten (siehe Anlage Rössler, et al. 2022).

Alternativen

Es wird kein Monitoring durchgeführt, die Sachlage bleibt ungeklärt. Mit Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bis Ende 2030 würde ggf. eine unzureichende oder falsch verortete Maßnahme umgesetzt, die dem Ziel des Vogelschutzes zuwider liefe.

Kosten/Folgekosten

Laut Angebot einer Fachfirma für Fensterbeklebungen vom 13. März 2026 entstehen Kosten von schätzungsweise 84 € pro zu beklebendem m² zuzüglich der Tagessätze von 320 € für den einzusetzenden Hubsteiger plus Personalkosten.

Finanzierung/Fördermittel

Es stehen aktuell keine Fördermittel zur Verfügung. Die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln wird geprüft.

Anlagen:

Rössler, M., W. Doppler, R. Furrer, H. Haupt, H. Schmid, A. Schneider, K. Steiof & C. Wegworth (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach

Hinweise zur Bearbeitung dieses Antrages

Die Bearbeitung des Antrages hat insgesamt 10 Stunden und 45 Minuten der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 563,28 Euro.

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister